

Scharlach Infektion mit (Streptokokkus pyogenes)

Erreger	Streptokokken-Bakterien (Streptokokkus pyogenes)
Vorkommen	<p>Weltweit verbreitet, kann bei Kindern in der kälteren Jahreszeit von Oktober bis März gehäuft in Gemeinschaftseinrichtungen vorkommen.</p> <p>Die Bakterien können unterschiedliche Toxine bilden, daher ist es möglich, mehrfach an Scharlach zu erkranken.</p>
Übertragungswege	<p>Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch. Selten kommt es zu einer Ansteckung über Gegenstände. Es gibt auch symptomlose Keimträger. Diese Menschen sind nicht krank, können aber die Streptokokken übertragen.</p>
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	<p>In Deutschland besteht keine krankheits- oder erregerspezifische Meldepflicht gemäß IfSG.</p> <p>Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Scharlach, Impetigo contagiosa oder sonstigen Streptococcus-pyogenes-Infektionen erkrankt oder dessen verdächtig sind.</p>
Inkubationszeit	1 - 3 Tage
Krankheitsbild	<p>Halsschmerzen, Fieber, Erbrechen, Hautausschlag. Der Ausschlag beginnt am Rumpf und breitet sich dann auf Haut und Schleimhäuten aus. Die Zunge verfärbt sich leuchtend rot. Nach 6 - 9 Tagen verschwindet der Hautausschlag wieder, bei manchen Patienten kommt es dabei zur Abschuppung der Haut an Handinnenflächen und Fußsohlen.</p>

Ansteckungsdauer

Bis zu 3 Wochen nach Erkrankung sind unbehandelte Patienten ansteckungsfähig, bei wirksamer antibiotischer Therapie max. 24 h nach Beginn der Therapie. Eine durchgemachte Scharlach-Erkrankung führt nicht zu einer Immunität, d. h. Kinder und Erwachsene können sich mehrmals infizieren.

Behandlung

Die Erkrankung kann mit Antibiotika gut behandelt werden.

Hygiene

Es sollte auf eine gute Händehygiene geachtet werden.

Gemeinschaftseinrichtung

Bei Verdacht oder Erkrankung an Scharlach gilt ein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen. Eine Wiederezulassung ist bei antibiotischer Behandlung und ohne Krankheitssymptome ab dem 2. Krankheitstag möglich.

Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de>